

Bekanntmachung der Gemeinde Fahrenkrug

**Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 23 für das Gebiet „Flächen östlich
des Schackendorfer Weges, nördlich
der Wahlstedter Straße (K 102) und
südlich der Straße Moosberg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug hat in ihrer Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „Flächen östlich des Schackendorfer Weges, nördlich der Wahlstedter Straße (K 102) und südlich der Straße Moosberg“ aufzustellen.

Planungsziel ist das Gebiet für eine Nachverdichtung planungsrechtlich vorzubereiten und zu sichern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug gleichzeitig beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 23 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes, der rechtzeitig im örtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörper“ bekannt gemacht wird, können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Fahrenkrug

Der Bürgermeister

gez. Rolf-Peter Mohr

